

Zustands-, Pflege- und Sanierungsbericht

über den

jüdischen Friedhof

Wiener Neustadt

Wiener Straße 95
2700 Wiener Neustadt

erstellt

von Mag. Dr. Werner Sulzgruber

Endfassung vom 20. April 2008

Begehung am 14. April 2008

a. E. d. Stadtgemeinde Wiener Neustadt
MA 8 Immobilienservice
GR Martin Weber

Inhaltsverzeichnis

1. Der Sanierungsbericht der IKG Wien von 2002	Seite 3
2. Die aktuelle Situation laut Begehung vom 14. April 2008	4
3. Zustands-, Pflege- und Sanierungsbericht	7
3.1. Kontinuierliche Pflegemaßnahmen	7
3.2. Erste Sanierungsphase	8
3.3. Mögliche zweite Sanierungsphase	11
4. Konklusion	12
5. Anhang:	
Beilage A: Erhebungsbericht jüdischer Friedhof Wiener Neustadt, Mag ^a Tina Walzer, 23.01.2002	
Beilage B: Zielsetzungen für den jüdischen Friedhof in Wiener Neustadt, Mag. Dr. Werner Sulzgruber, 20.04.2008	
Beilage C: Foto-Dokumentation Mag. Dr. Werner Sulzgruber, 14.04.2008	

1. Der Sanierungsbericht der IKG Wien von 2002

Bereits 2001 bis 2002 wurde von Frau Mag. Tina Walzer im Auftrag der IKG Wien ein Bericht über die jüdischen Friedhöfe in Österreich verfasst, in dem sich auf der Grundlage von Begehungen Informationen zum Pflege- und Sanierungsbedarf finden.

Darin wird die laufende Pflege der jüdischen Friedhöfe Österreichs insgesamt als „verbesserungswürdig“ eingestuft. Der Pflegezustand der jüdischen Friedhöfe wurde damals im Allgemeinen jeweils mit fünf Kategorien bewertet („ausgezeichnet“, „recht/sehr gut“, „gut“, „mangelhaft“, „nicht gepflegt“). In der Gesamtbewertung wurde Wiener Neustadt zwar nicht angeführt und damit nicht allgemein bewertet,¹ allerdings am 23.01.2002 begangen und beschrieben.²

Es wurde 2002 festgestellt, dass es bereits „frühere Sanierungen“ (Beginn der 1990er Jahre) gegeben hatte, der Pflegezustand aber zu „verbessern“ sei. Als Sanierungsbedarf wurden nur grob folgende Elemente angeführt: Einfriedung, Gebäude, Tore, Bewuchs, Grabsteine, Grabeinfassungen.

Insofern wurde damit bei fast allen Friedhofselementen (Einfriedungen, Gebäude, Tore, Wege, Bewuchs, Grabsteine, Grabeinfassungen) mit Ausnahme der Wege Sanierungsbedarf erkannt.

Für Wiener Neustadt wurde außerdem festgestellt, dass Grabsteine „in großem Ausmaß“ umgestürzt seien und bei zukünftigen seriösen Sanierungsvorhaben unter anderem eine Orientierung an den „Richtlinien der IKG Wien für Sanierung und Pflege jüdischer Friedhöfe“ erfolgen sollte.³

Der gesamte Erhebungsbericht über den jüdischen Friedhof von Wiener Neustadt, der im Jänner 2002 (Stand 23.01.2002) von Mag. Tina Walzer im Auftrag der IKG Wien erstellt wurde, ist vollständig im Anhang beigelegt. (vgl. **Anhang: Beilage A**)

¹ Walzer, Tina: Weißbuch über Pflegezustand und Sanierungserfordernisse der jüdischen Friedhöfe in Österreich, erstellt von Mag. Tina Walzer, mit einer Kostenübersicht von Ing. Wolfgang Hirt, im Auftrag der IKG Wien. – Wien: Eigenverlag der IKG Wien (August 2001 – April 2002), S. 9-11.

² Walzer, Tina: Erhebungsbericht jüdischer Friedhof Wiener Neustadt vom 23.01.2008.

³ Walzer, Weißbuch S. 13, 16 und Walzer, Tina: Sanierungsmaßnahmen und Pflegevereinbarungen: Übersicht über den Ist-Soll-Zustand (Wiener Neustadt).

2. Die aktuelle Situation laut Begehung vom April 2008

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt lässt sich feststellen, dass zum einen der Pflegezustand gut ist, was auf den sog. „Aktionstag“ im April 2007⁴ und die laufend erfolgenden, zuletzt kürzlich im März 2008 durchgeführte zweitägigen Pflegearbeiten der Stadtgemeinde (Mähen und Abtransport von Mähgut, Laub, Astbruch und Müll) zurückzuführen ist, zum anderen jedoch in einzelnen Bereichen dringender Sanierungsbedarf besteht (Einfriedung, Gebäude, Tore etc.).

Foto-Dokumentation:

Bild 1-5 Rundblick über das Areal von Norden

Einfriedung:

- Außenbereich: durchgehend sind deutliche alte und sehr alte Ausbesserungsarbeiten erkennbar (Mörtel, Beton), äußerst gravierende Verfallserscheinungen an der Nordmauer (Bereich EVN-Station, Kreuzungs- und Zufahrtsbereich), nicht aber im Bereich des Tanks und blauen Containers; an der Westmauer viele kleine Lücken, Auswaschungen und Schäden; SW-Ecke sehr gut saniert; Südmauer vergleichbar mit West- und Nordmauer (katastrophale Stelle beim Müll-Container)

Foto-Dokumentation:

Bild 6 Haupteingang (Torbereich)

Bild 7-9 Nordmauer außen

Bild 10-13 Westmauer außen

Bild 14-15 Südmauer außen

- Innenseite: massive Schäden (Ausbrüche, Löcher etc.) an der Südmauer (vor allem im Bereich vor dem Müll-Container der Landwirtschaftlichen Genossenschaft) sowie an der West- und an der Nordmauer (Auswaschungen, Ausbrüche und Löcher im unteren Mauerbereich)
- Innenseite Ostmauer: ein kleiner Teil innen (außen nicht sichtbar) nach einem Unfall herausgefallen (laut Auskunft Antosik)

Foto-Dokumentation:

Bild 16 Südmauer innen

Bild 17-18 Westmauer innen

Bild 19-20 Nordmauer innen

Gebäude:

- Außenwände: Nässe-, Frost bzw. Feuchtigkeitsschäden außen sichtbar (bis auf eine Höhe von 1,50 m)
- teils Abblättern von Putz und Ausbrechen ganzer Putzteile bis zum Ziegel (z. B. Zugang „Leichenhaus“ rechts)
- Dach: bei beiden Gebäuden in äußerlich gutem Zustand
- Wohnhaus: Kamin: bricht, Steine fallen nach innen (laut Info Antosik)
[wird ehe baldigst zur Einstellung der Kaminnutzung führen!]
Problem: keine Zentralheizung, nur Feststoffbeheizung über Kamin gegeben (laut Info Antosik)
alte, sehr schadhafte Fenster (auch undicht - laut Info Antosik)

Foto-Dokumentation:

Bild 21 „Gärtnerhaus“ (Nordseite)

- „Leichenhaus“: Fenster nach Norden schadhaft (fehlender Fensterflügel)

Foto-Dokumentation:

Bild 22-23 „Leichenhaus“ (Süd- und Nordseite)

Tore:

- allgemein guter Zustand des großen Einfahrttores, Rostschäden

⁴ vgl. <http://www.brgg.at/index.php?id=514>

- Eingangstor (Haupttor, links): Öffnen/Schließen schwierig (Obgleich aufgesperrt ist, lässt sich Tor nicht oder nur mit Kraftanstrengung öffnen.)

Foto-Dokumentation:

Bild 6 Haupteingang (Torbereich)

- Doppelflügeltor (Direkt-Zugang zum Friedhofsgelände): katastrophaler Zustand des kleinen Tores: Jenes ist von massiven Rostschäden angegriffen und kann nicht problemlos geöffnet werden (Torflügel streifen und stecken schließlich im Boden fest); kein Schloss – nur ein Verschließen mit einer Eisenkette und einem u-förmigen Nagel möglich

Foto-Dokumentation:

Bild 24 kleines Zugangstor

- Zaunsockel mit Eisengitter-Zaun: viele Risse, teils bis zum Boden (primär im Bereich der Steher), Steher ausgebrochen, Zaunfelder teils verbogen und nicht vollständig fixiert

Foto-Dokumentation:

Bild 25-26 Zaunsockel

Wege:

Nach den IKG-Richtlinien sollten die Wege „deutlich zu erkennen“ und möglichst mit „Naturboden“ oder „Kies- bzw. Schotterbestreuung“ gegeben sein.⁵

Die alten Gehwege auf dem jüdischen Friedhof sind nur mehr zum Teil erhalten, nämlich die zentrale Hauptallee und die davon abzweigenden beiden Wege (entlang der Westmauer und die kleine Allee). Der zum Eingangsbereich am nächsten und etwa parallel zur ehemaligen Reichsstraße (heute Wiener Straße) angelegte Weg ist nicht mehr sichtbar, ebenso Wege parallel zur Süd- und Nordmauer.

- Die Hauptallee, die kleine Allee und der Westmauer-Weg sind sauber und gut begehbar.
- Andere Wege, wie jener parallel zur kleinen Allee, ausgehend vom Zugangstor nach Norden und Süden sowie jener entlang der Nordmauer (im NW-Teil) sind nicht mehr sichtbar. Es handelt sich um Wiesenfläche, die aber an sich begehbar ist.

Foto-Dokumentation:

Bild 27-34 Wege

Bewuchs:

- Grasfläche: sehr gut gemäht, ohne Rückstände
- Baumbestand: rund 40 Bäume (Hauptallee, kleine Allee, Westmauerweg, Gitterzaunbereich, Wohnhausbereich)
- Bäume an der Hauptallee wurden, wie sichtbar, bereits mehrfach zurückgeschnitten, weisen aber morsche Äste auf

Foto-Dokumentation:

Bild 35-39 Baum-, Hecken- und Strauch-Bestand

- Sträucher: in einem meist guten Zustand, mit Ausnahme von wenigen, baumgroßen, dünnen Sträuchern

Foto-Dokumentation:

Bild 40 dürre Vegetation

- Hecken: Südost-Ecke dicht bewachsen und verschmutzt (vor allem Kunststoff-Müll von der Landwirt. Genossenschaft); im Südwesten dicht, aber dekorativ

Foto-Dokumentation:

Bild 41 Bewuchs SO-Ecke

Bild 42 Verunreinigungen SO-Ecke

Grabsteine:

Auf dem Friedhof sind Grabsteine umgestürzt – allerdings nicht mehr „in großem Ausmaß“, wie noch 2001/02 angegeben.⁶ Denn bereits in den vergangenen Jahren hatte

⁵ Walzer, Weißbuch S. 21.

die im ehemaligen „Gärtnerhaus“ wohnhafte Familie Antosik kleinere Grabsteine nach Stürmen aufgestellt. Im Mai 2007 wurden auf Ersuchen von Dr. Werner Sulzgruber von der Stadtgemeinde sechs große Grabsteine (und drei mittelalterliche Grabsteine) aufgestellt.

Heute stehen rund 30 Grabsteine nicht mehr auf dem dafür vorgesehenen Sockel, sondern liegen oder stehen beim Sockel (zumeist stehend angelehnt, fast ausschließlich vor dem Sockel). Einige wenige Steine sind durch das Umfallen gebrochen (ca. fünf Grabsteine); einige weisen Risse bzw. Schrägrisse auf. Zwei einst gebrochene Grabsteine (Westmauer, Schalungswand-Bereich, wo 2002 noch ein massiver Schaden bestanden hatte) sind vor unbestimmter Zeit aufgestellt worden und unsachgemäß mit Spachtelkleber fixiert worden.

- Der allgemeiner Eindruck der Grabstellen ist gut, wie auch das oberflächliche Gesamtbild des Areals mit seinen Grabstellen.

Foto-Dokumentation:

Bild 1-5 Rundblick über das Areal von Norden

- Der Großteil der Grabsteine ist in gutem Zustand.
- Viele Grabsteine fehlen, manche scheinen zu fehlen.
- NO-Teil: umgefallenen Grabsteine: zwei zerstörte Grabsteine, 3 Grabsteine stehend angelehnt; einige Grabsteine in höchst bedenklicher Schiefelage (primär in jener Grabreihe, die parallel zur ersten Seitenallee verläuft), auch Sockel sind hier eingesunken und extrem schief

Foto-Dokumentation:

Bild 43 Grabsteine mit extremer Schiefelage

- NW-Teil: umgefallene Grabsteine: 8 Steine stehend angelehnt (zwei davon von hinten an den Sockel angelehnt)
- SW-Teil: umgefallene Grabsteine: 9 Steine, 5 davon stehend angelehnt, Rest flach liegend
- SO-Teil: Sektor mit den meisten umgefallenen Grabsteinen (12): 8 Steine stehend angelehnt
- SO-Teil: Einige nicht näher zuordenbare Steinteile an der Südmauer (bei einem der mittelalterlichen Grabsteine, im Verwuchs kaum sichtbar) müssten gesichtet werden.

Foto-Dokumentation:

Bild 44-47 allgemeine Situation der Grabsteine

Grabeinfassungen:

- Die meisten Grabeinfassungen aus Beton, Stein und Industrieschlacke-Bruchsteinen sind gut sichtbar.
- Viele Grabeinfassungen sind allerdings nicht mehr erkennbar, d.h. insofern sind einzelne Grabstellen nicht mehr erkennbar (ebenda fehlen auch Grabsteine).
- einige Grabhügel erkennbar (Vermutung: weit mehr Gräber als im Allgemeinen überhaupt optisch erkennbar auf dem Areal!)
- Grenzen von Wegen und Grabstellen verfließen mitunter

Verschmutzung durch Müll & Vandalismus:

Höchst bedenklich ist die kontinuierliche Verschmutzung durch diversen Müll im Südosten des Geländes, wo entsprechend der häufigsten Windrichtung (von Westen) Müll vom Gelände des Anrainers auf den Friedhof getragen wird, weil Sicherungsmaßnahmen (z. B. Netz-Abdeckung des Müll-Container o. Ä.) seitens des Anrainers fehlen. Es handelt sich vor allem um Plastikmüll.

In den vergangenen Jahren waren immer wieder Vandalismusakte gegeben (z. B. Zerstören der Fensterscheiben des Wohnhauses). Seit einem Jahr ist es zu keinen solchen gekommen. (laut Auskunft Antosik)

⁶ Walzer, Weißbuch S. 16.

3. Pflege- und Sanierungsbericht

3.1. Kontinuierliche Pflegemaßnahmen

Einfriedung:

Die Einfriedungsmauern sollten regelmäßig überprüft werden (parallel zu den Mäharbeiten oder durch die Familie Antosik), um Schäden, die nicht durch natürliche Einflüsse (beispielsweise Wasser und Frost, Windsturm u. Ä.), sondern durch andere Ursachen (Fahrzeug- und Container-Verschubarbeiten, Überklettern etc.) zustande gekommen sind, feststellen zu können. Nur so kann der Verursacher zur Zahlung von Schäden herangezogen werden.

Wege:

Die Wege müssen frei von Geäst und Laub sein. Vor allem auf der zentralen Hauptallee und den beiden Nord-Süd-Wegen (eigentlich drei N-S-Wegen) muss weiterhin auf entsprechende Begehbarkeit geachtet werden.

Bewuchs:

Zum Zwecke der nachhaltigen und dauerhaften Pflege muss die Mäh-, Schnitt- und Abfuhrarbeit mindestens dreimal pro Jahr durchgeführt werden. Das dreimalige Mähen hat sich nämlich bei den sehr gut gepflegten Friedhofanlagen Österreichs als am zweckmäßigsten herausgestellt.⁷

- Grasschnitt und Abfuhr des Grünschnitts
- Entfernung von Laub
- Entfernung von Geäst

Bei den Verfahrensweisen im Kontext mit dem Bewuchs ist unter anderem immer darauf Bedacht zu legen, dass die Frontseiten der Grabsteine (und damit alle Inschriften) frei von (Rank-)Pflanzen bleiben, auswuchernde Hecken zurückzuschneiden und Wildwuchs, Unkraut u. Ä. auf den Gräbern zu vermeiden.⁸

Extrem wichtig ist es, mindestens den Status quo im Bereich der Bepflanzung zu erhalten. Ansonsten erhöhen sich langfristig die Arbeitsaufwendungen und Schäden drastisch und somit alle Investitionen für Arbeit (Zeit, Umfang) und die Sanierungskosten – was vermieden werden sollte.

Grabsteine:

Grabsteine, die eigendynamisch oder durch Umwelteinflüsse (Wind) umgefallen sind, müssen wieder aufgestellt werden, sodass sie in entsprechend sicherer Auflage stehen (zum Beispiel stehend angelehnt) und die Inschriften nicht zu Schaden kommen.

Eine gänzliche Aufstellung auf die jeweils vorhandenen Steinsockel würde zwar die ursprüngliche Form herstellen, aber das Risiko einer Beschädigung durch ein neuerliches Umstürzen in sich bergen.

Müll-Verschmutzung:

Auf dem Gelände findet sich immer wieder Müll (primär Kunststoffe und Glas), das von den Anrainern, konkret der Landwirtschaftlichen Genossenschaft, stammt, weil Glasflaschen über die Einfriedungsmauer geworfen werden und Müll zumeist von einem Container an der Südmauer in das Friedhofsareal verweht, aber nicht entfernt wird.

Der Anrainer sollte deshalb schriftlich auf diesen Sachverhalt hingewiesen werden und bei Nichtberücksichtigung die Reinigungskosten zu tragen haben.

⁷ Walzer, Weißbuch S. 26.

⁸ Walzer, Weißbuch S. 26.

3.2. Erste Sanierungsphase

Angesichts der aktuellen Situation vor Ort müssen sicherlich in einer ersten Phase bei Sanierungsmaßnahmen folgende Aspekte Berücksichtigung finden:

Einfriedung:

Da die Einfriedungsmauer an vielen Stellen schadhaft ist und teils regelrecht zerfällt, müssen hier sofort fachgerechte Schritte zur Absicherung, Stützung, Aufmauerung und Verkleidung durchgeführt werden. Es ist in Anbetracht der starken Auswaschungen und Löchrigkeit (vor allem in den unteren Bereichen einiger Mauerabschnitte) zu erwarten, dass ansonsten in den nächsten Monaten und Jahren Teile der Mauer zusammenbrechen und in Folge weitere Schäden auf dem jüdischen Friedhof entstehen!

Es sollte unbedingt versucht werden, die Einfriedungsmauer sowie das Haupttor in einem guten Zustand zu halten, einerseits um der im „Gärtnerhaus“ wohnenden Familie ein problemfreies Ein- und Ausgehen bzw. -fahren zu ermöglichen und andererseits ein Betreten vonseiten Unbefugter und Vandalen entsprechend zu verhindern.

Gebäude:

Die auch von außen sichtbaren Schäden, die offenbar von der gegebenen Nässe und Feuchtigkeit hervorgerufen wurden, müssen saniert werden, um die denkmalgeschützten Gebäude zu erhalten. Eine Form der Trockenlegung ist unter fachkundiger Beratung zu finden, um weitere Schimmelentwicklungen und Feuchtigkeitsschäden zu verhindern und durch geeignete Sanierungsmaßnahmen vorzubeugen.

Die Nässeschäden hängen wahrscheinlich unter anderem mit dem Problem des nicht funktionierenden Abfließens von Wasser (Regenwasser) zusammen, das sich im Innenhof ansammeln kann. Der Einbau einer Drainage ist daher anzuraten.

Zur Aufrechterhaltung der weiteren Bewohnbarkeit des „Gärtnerhauses“ ist die entsprechende Erneuerung der Fenster (Isolierung) und des Beheizungssystems (Kaminsanierung) einzukalkulieren.

Tore:

Das kleine Tor, das vom Hof in das Grüngelände des Friedhofes führt, muss schnell verschließbar gemacht werden. Außerdem muss das Öffnen und Schließen der Torflügel sichergestellt sein, ohne dass es durch Splitt, Steine oder diverse Gegenstände behindert wird. Fixiermöglichkeiten für geöffnete Torflügel wären wünschenswert. Die Entfernung des Rosts ist unumgänglich.

Wie wohl - wegen des Vorhandenseins eines versperrbaren Tor-Zuganges an der Wienerstraße - kein Einbau eines mit einem Schlüssel versperrbaren Schlosses notwendig ist, so muss dennoch eine funktionierende Schließ-Möglichkeit vorhanden sein.

Der innere Abgrenzungsbereich (Zaunsockel, Steher, Zaunfelder), der den Vorhof zum eigentlichen Friedhof abgrenzt, muss fachgerecht saniert werden. Zumindest die ausgebrochenen Zaunsteher und die nicht auf allen Seiten verbundenen Zaunfelder müssen fixiert werden.

Wege:

Die Richtlinien der IKG sehen vor, dass „alle vorhandenen Wege deutlich zu erkennen sein“ sollen, primär um „die Gefahr, versehentlich auf alte Gräber zu treten, möglichst ausgeschlossen“ wird.⁹

Dies würde für Wiener Neustadt bedeuten, dass man entweder anhand alter Aufnahmen oder vorhandener Hinweise dieses Wegnetz herstellt, also den Moos-/Grasboden abträgt und Kies aufträgt. Dafür muss aber der Untergrund adäquat hergerichtet werden, andernfalls ist ein erhöhter Pflegeaufwand wegen des auf den Wegen durchdringenden Wuchses zu erwarten. Eine andere (kostengünstigere) Lösung wäre, die Grabeinfassungen klar erkenntlich zu machen, sodass verhindert wird, dass auf Gräber getreten wird. (vgl. Pkt. Grabeinfassungen unten)

⁹ Walzer, Weißbuch S. 21f.

Bewuchs:

Ein zentrales Problem auf dem Areal des jüdischen Friedhofs von Wiener Neustadt ist zweifellos der alte Baumbestand, der gepflegt werden muss. Von den Bäumen und den herabfallenden Ästen geht Gefahr für alle Besucher und die Grabsteine aus. Der Baumbestand muss von Fachleuten begutachtet und in geeigneter Weise gesichert werden. In Folge muss es zu einem gezielten Rückschnitt kommen.

Die Richtlinien der IKG besagen unter anderem, dass „bei Vorliegen originaler Bestandpläne“ die „Rückführung zum ursprünglichen Zustand angemessen“ ist. Da solche für Wiener Neustadt nicht existieren, ist ein „Fachgutachten als Grundlage jeder Neuordnung die Voraussetzung. Grundlage ist das Prinzip der rekonstruktiven Bepflanzung.“ Vor allem „die Erhaltung und Pflege von gesunden oder wertvollen Bäumen“ wird als „unbedingt notwendig“ erachtet, „um das Gesamterscheinungsbild zu bewahren“, denn „jede Sanierung darf das Gesamterscheinungsbild nur geringfügig ändern. Baumchirurgie hat in jedem Fall Vorrang vor Neupflanzungen.“¹⁰

Das Mähen der Grünflächen und die Abfuhr von Mähgut und Laub ist dauerhaft zweifellos zu wenig. Wegen der vom Baumbestand ausgehenden Gefahr für Grabsteine und Besucher ist jenem im Moment unbedingt erste Aufmerksamkeit (in Sachen des Bewuchses) zu schenken. Gleichwohl ist an einen regelmäßigen Rückschnitt des Bewuchses, des Wildwuchses und des Strauch-, Hecken- und Baumbestandes zu denken und dies sowohl auf den (Weg- bzw. Grün-)Flächen und Rändern des Friedhofareals als auch auf den einzelnen Gräbern selbst.

Grabsteine:

Bezüglich der Grabsteine können Sanierungs-, Sicherungs- und Erhaltungsmaßnahmen nur von Fachleuten (Steinmetz, Restaurator) durchgeführt werden. Das betrifft beispielsweise die Befestigung abgesunkener Sockel, instabiler oder umgefallener Grabsteine und die Restaurierung von Inschriften.

Ein solches Unterfangen würde die Dimension einer ersten Sanierungsphase bei weitem überschreiten. Dennoch kann die (weitere) Aufstellung von umgefallenen Grabsteinen sowie eine feste, aufrechte Positionierung derselben in diesem Punkt durchaus geleistet werden.

Das heißt, wenigstens die umgefallenen, jetzt liegenden sowie angelehnten Grabsteine sollten in eine möglichst aufrecht Position (stehend angelehnt) gebracht werden, um die Inschriften besser zu schützen.

Eine besondere Aufmerksamkeit gilt nicht identifizierbaren, losen Grabsteinen und Bruchstücken:

„Grabsteine, die nicht identifizierbar sind, sollen zunächst an der Stelle auf dem Friedhof belassen werden, an der man sie gefunden hat. Nach historischer Überprüfung und Entscheid der zuständigen Kultusgemeinde werden diese losen, unzuordenbaren Grabsteine später auf dem freien Friedhofsgelände aufgestellt, sofern sie vom betreffenden Friedhof stammen. [...] Grabsteine, die für ein Wiederaufstellen zu groß oder zu schwer sind, werden an der Innenseite der Friedhofsmauer befestigt. Nicht mehr zuordenbare Bruchstücke von Grabsteinen werden an der Friedhofsinnenseite in die Friedhofsmauer eingemauert.“¹¹

Im Hinblick auf die fünf im Mai 2007 von Dr. Werner Sulzgruber wiederentdeckten mittelalterlichen Grabsteine ist Folgendes in den Richtlinien der IKG Wien relevant:

„Kann die ursprüngliche Grabstelle [für einen Grabstein] nicht mehr eruiert werden, so sind die gefundenen Grabsteine auf der freien Fläche des Friedhofes [Aufbewahrungsfriedhof] aufzustellen.“¹²

¹⁰ Walzer, Weißbuch S. 22

¹¹ Walzer, Weißbuch S. 23.

¹² Walzer, Weißbuch S. 23-24.

An der Südmauer (Bereich SO-Ecke, bei einem der mittelalterlichen Grabsteine) müssten die nicht näher zuordenbaren Steinteile gesichtet werden. Für diese losen Steine würden die obigen Hinweise gelten.

Grabeinfassungen:

Vor der umfassenden und kostenintensiveren Herstellung von Wegen (vgl. Pkt. Wege oben) sollte man sich auf die Grabeinfassungen konzentrieren, um alle Grabstellen eindeutig von Wegen oder Grün abzugrenzen und das Treten auf Gräber tunlichst zu verhindern.

Überall dort, wo Einfassungsreste im Boden erkennbar sind, ist der Bedarf einer Erneuerung klar. Überall dort, wo sich vermeintliche Grabhügel befinden und damit Gräber sein könnten, wäre das Vornehmen von Einfassungen ebenfalls zielführend und vorzuziehen.

Grundsätzliches:

Es fehlt eine Beschilderung und Information darüber, unter welchen Bedingungen und zu welchen Zeiten der Friedhof betreten werden darf oder nicht. Nach den Richtlinien der IKG Wien sollten sich die folgenden allgemeinen Hinweise vor Ort befinden:

„Am Eingang jedes jüdischen Friedhofes ist ein Schild mit folgenden allgemeinen Hinweisen gut sichtbar anzubringen:

- Die Friedhöfe dürfen von Männern nur mit Kopfbedeckung betreten werden.
- Das Mitnehmen von Hunden ist untersagt.
- In der Nacht, am Freitagabend, am Samstag und zu den jüdischen Feiertagen dürfen die Friedhöfe nicht betreten werden. Zu diesen Zeiten bleibt das Areal versperrt.
- Das Verlassen der Wege, insbesondere das Betreten oder Übersteigen von Grabstellen ist zu vermeiden.
- Die Zerstörung von Einfriedung, Toren, Gebäuden, Grabstellen und Grabsteinen sowie von Pflanzen ist bei Strafe verboten.
- Das Betreten des Friedhofes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Weiters muß das Schild folgende individuelle Daten beinhalten: Zuständige Kultusgemeinde, Schlüsselbewahrer, eventuelle Öffnungszeiten (wenn auf bestimmte Wochentage oder Tageszeiten eingeschränkt), Pflegeverantwortliche.“¹³

¹³ Walzer, Weißbuch S. 20

3.3. Mögliche zweite Sanierungsphase

Mit den kontinuierlichen Pflegemaßnahmen und der ersten Sanierungsphase wird der schriftlichen Pflegevereinbarung vom Februar 1982 zwischen der Stadtgemeinde Wiener Neustadt und der IKG Wien, die das Mähen und den Abtransport des Mähgutes, die Instandsetzung und Instandhaltung der Gehwege und die Betreuung des Gehsteiges inkludiert, in jedem Falle nachgekommen.

Vertraglich liegt die Erhaltung der Gräber bei den Angehörigen. (Die Erhaltung derselben ist allerdings in Wirklichkeit seitens Angehöriger nicht möglich, weil es infolge der Shoa nur wenige Überlebende bzw. Nachkommen gibt und diese teils wohl gar nichts von Grabstellen in Wiener Neustadt wissen.)

Eine mögliche zweite Sanierungsphase würde sich in Folge auf die Grabstellen und Grabsteine konzentrieren müssen. Sie würde folgende Elemente brauchen:

- Sicherung aller Grabsteine und Grabsteinsockel
- Sicherung der Inschriften (Reinigung, Nachziehen der Schriftzeichen und Symbole)
- Restaurierung der Grabsteine

Außerdem wären dann auch die noch nicht durchgeführten Maßnahmen (der ersten Sanierungsphase) zu realisieren, die ein langfristiges Bestehen des Ortes und seiner Kulturgüter sicherstellen.

- Neubefestigung aller Wege
- Ausbesserung bzw. Erneuerung der Zaunfelder (innere Abgrenzung zum Vorhof) und des inneren Tores
- Umfassende Baumchirurgie
- Neubepflanzungen (als Windschutz gegen Westen; zum Hintanhalt von Bodenbewuchs)

Da einige Grabstellen nicht mehr als solche erkennbar sind bzw. sich Grabstellen auf dem Areal befinden, die heute nicht mehr erkennbar sind, ist – wie in solchen Fällen (d. h. wo keine Liegpläne erhalten sind) oft angewandt – eine Durchführung von Probegrabungen möglich (z. B. in Krems erfolgt). Als kostengünstigere Option kann allerdings die Kennzeichnung aller potentiellen Grabstellen ins Auge gefasst werden (Grabeinfassungen, symbolische Grabsteine).

Eine solche zweite Sanierungsphase, die eine Restaurierung aller Grabsteine inkludiert und großflächige Grab- und Befestigungsarbeiten auf dem Gelände (Wege) einbezieht, erfordert sehr hohe Sanierungskosten, die von der Stadtgemeinde Wiener Neustadt zweifellos nicht getragen werden können. Es bedarf hier einer Finanzierung des Landes bzw. Bundes.

4. Konklusion

Im 2002 fertig gestellten „Weißbuch“ der IKG Wien hieß es grundsätzlich:

„Die jüdischen Friedhöfe spiegeln die Geschichte der jeweiligen Gemeinde in ihrer spezifischen, einzigartigen kulturhistorischen und oft auch künstlerischen Bedeutung, ihren religiösen und sozialen Vorstellungen, ihrem gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld, und ihrer handwerklichen Kunst. Sie sind aus historischen Gründen erhaltenswert.

Jeder jüdische Friedhof besitzt eine integrative Schutzwürdigkeit und steht als Einrichtung einer gesetzlich anerkannten Religionsgemeinschaft per Gesetz unter Denkmalschutz (§ 2 Denkmalschutzgesetz). An seiner Erhaltung als in die Landschaft eingefügte Gesamtheit sowie an seiner Pflege besteht besonderes öffentliches Interesse. Die Aufgabe der Erhaltung umfaßt die Gesamtanlage des Friedhofes in ihrer architektonischen und landschaftsplanerischen Gestalt. Naturschutz und Denkmalpflege stehen bei der Sanierung und Pflege eines jüdischen Friedhofes in einem partnerschaftlichen Verhältnis zueinander: Der Friedhof selbst ist als historische Kulturlandschaft zu bewerten, die einzelnen Grabstätten hingegen können als Denkmäler gelten.“¹⁴

Dem ist auch heute an sich nichts weiter hinzuzufügen, als dass eine solche Sanierung – wenigstens ansatzweise – jetzt erfolgen muss, um längerfristig kein Risiko einzugehen und Mehrkosten zu verursachen.

1994 bezahlte LH Pröll an den Verein „Schalom“ eine Million Schilling [= 72.668 Euro] für die Sanierung jüdischer Friedhöfe in Niederösterreich.¹⁵ Ob hiervon auch ein Teilbetrag in Wiener Neustadt investiert wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abschließend muss eindringlich darauf hingewiesen werden, dass jeder, der diesen Ort betritt, potentiell gefährdet ist. Es ist zur Bewusstmachung dieses Umstandes erforderlich, zumindest auf die Gefahr hinzuweisen, z. B. in Form einer beim Zugangstor (kleines Tor) fixierten Hinweistafel mit der Aufschrift „Betreten auf eigene Gefahr“. Dies sollte so rasch als möglich realisiert werden.

Dennoch ist die Methode, ein Betreten auf eigene Gefahr zuzulassen, unzumutbar – sowohl für die wenigen Hinterbliebenen als auch Personen, die aus kulturhistorischem Interesse diesen Ort betreten. Insofern ist dringend anzuraten, dass über Abschluss eines entsprechenden Versicherungsvertrages Vorsorge getroffen wird, gerade deshalb weil sich die Anzahl der Zwischenfälle mit der Zeit automatisch steigern wird.

Die Zahlung von Raten an eine Versicherung, wobei insbesondere an die „Niederösterreichische Versicherung“ des Landes zu denken ist, kann wohl über die Maßnahme einer Sponsoring-Vereinbarung vermieden werden (Schaltung von Inseraten auf der Stadt-Homepage oder auf dem entwickelten Info-Folder über den jüdischen Friedhof)

Es ist in jedem Falle notwendig, im Rahmen der geplanten Sanierungsmaßnahmen die Richtlinien des Eigentümers, also der IKG Wien, dringend zu beachten und bei der Planung und Durchführung Fachleute einzubinden, z. B. Bauwesen, Gartenbau etc.

Erste Priorität haben zweifellos jene Bereiche, wo dringendster Handlungsbedarf ist, nämlich die Einfriedung (gesamte Einfriedungsmauer, Zaunsockel im Vorhof), der Baumbestand (alte Substanz, morsches Geäst), die Zugangstore (Haupteingangstor, inneres Tor), die Gebäude („Gärtnerhaus“) und die Grabsteine samt Einfassung (umgefallene Grabsteine, beschädigte Grabstellen).

¹⁴ Walzer, Weißbuch S. 19.

¹⁵ Walzer, Weißbuch S. 10.

Ein geringer finanzieller Aufwand, aber ein erster schneller Schritt ist mit den folgenden Maßnahmen gemacht:

- Montage eines Hinweisschildes mit den angeführten Informationen
(vgl. 3.2. Grundsätzliches)
[Vorhandensein grundsätzlicher Hinweise]
- Reparatur der Tore & Ausbesserung von Rostschäden und Tor-/Zaun-Instabilitäten
[erste Verbesserung des unmittelbaren Zugangsbereichs]
- Baumschnitt: Entfernen von morschem Geäst und Bruch
[Minderung der Gefahr für Besucher]
- Aufstellen flach oder schräg liegender Grabsteine in die Position „stehend angelehnt“
[gew. Schutz der Inschriften]
- Hervorheben von Grabhügel/-grenzen (Grabstellen - Weg) zumindest mit einem einfachen Kranz aus Steinen
[Verhinderung des Betretens von Gräbern]

Mit der dauerhaften Pflege und einzelnen Sanierungsmaßnahmen werden Maßnahmen realisiert, die

- (1.) im Sinne des Denkmalschutzes notwendig und sinnvoll sind,
- (2.) der Einhaltung vertraglicher Vereinbarungen dienen,
- (3.) einen wichtigen symbolischen Wert für die Gesellschaft haben und
- (4.) die Grundlage für die Etablierung des jüdischen Friedhofs als „Lern- und Gedächtnisort“ in Wiener Neustadt sind. (vgl. **Anhang: Beilage B**)

Alles in Allem sind es Investitionen, die kulturgeschichtliches Bewusstsein, stadt-historisches Wissen und ethische Sensibilität der Verantwortlichen sowie eine zukunftsorientierte Handlungskompetenz beweisen.

Wiener Neustadt, am 20. April 2008

Mag. Dr. Werner Sulzgruber

Beilage A:

Erhebungsbericht jüdischer Friedhof Wiener Neustadt, T. Walzer, 23.01.2002 (wörtliche Abschrift)

- Allgemeinzustand Einfriedung: Nord-, west- und südseitig Mauer aus großen Bruchsteinquadern, innen teilweise mit Betonspritzverputz beworfen, Verputz schadhaft. Im Osten wird das Friedhofsareal zum Hof der Gebäude hin durch einen alten Maschendrahtzaun eingefriedet, dessen Steher aus dem Betonsockel zum Teil ausgebrochen sind. An der Westseite ist die Bruchsteinmauer an zwei Stellen eingebrochen: auf rund 2 Meter Länge vollständig, die Mauersteine sind auf die vorgelagerte Grabstelle gestürzt, sowie auf rund 2 Meter Länge und etwa 1 Meter Höhe von oben, das davorliegende Grab ist zerstört, die herabgestürzten Mauerreste liegen daneben
- Allgemeinzustand Tor: Das äußere alte, schmiedeeiserne Tor zur Straße hin befindet sich in gutem Zustand, lediglich leichte Rostschäden sind festzustellen. Das innere alte, schmiedeeiserne Tor zum eigentlichen Friedhof ist in schlechtem Zustand: starke Rostschäden, das Schloß wurde ersetzt durch eine provisorische Kette, die von einem zurechtgebogenen Nagel zusammengehalten wird
- Allgemeinzustand Gebäude: Zwei Gebäude mit neuem Dach und neuen Fenstern, leichte Verputzschäden. Der Vorhof des eigentlichen Friedhofsareals zwischen den beiden Gebäuden ist geschottert, ein neuer Waschbetonplattenweg entlang des linken Gebäudes führt zum Friedhofseingang
- Allgemeinzustand Wege: eine Hauptallee, zwei Seitenalleen. Die einstigen Wege sind nicht mehr befestigt, wiewohl noch erkennbar, der Untergrund stark vermoost. An manchen Stellen ist die Abgrenzung zwischen Weg und Gräbern nicht mehr ersichtlich
- Allgemeinzustand Bewuchs: leicht zugängliche Bereiche sind gut gemäht, das ist Mähgut abgeführt. Die Ecken des Areals sind stark zugewachsen, insbesondere in der südöstlichen Ecke hat Gebüsch die Grabstellen überwuchert, Müll hängt in den Zweigen. Zu beiden Seiten der Hauptalleen rund 12 Bäume, auch die Nebenalleen sind baumbestanden, insgesamt rund 40 Bäume über das Areal verstreut, starker Windbruch
- Allgemeinzustand Gräber: Auf den rund 250 Grabstellen sind noch etwa 150 Steine vorhanden, davon sind 30 umgestürzte mit der Schrift nach oben auf die Gräber gelegt, während rund 15 Steine umgestürzt liegen und nicht geborgen worden sind. Dies gilt besonders für die Randbereiche des Areals. Teilweise fehlen die Grabeinfassungen, die Grabhügel sind kaum erkennbar. Dort, wo auch die Steine fehlen, sind die Grabstellen nicht mehr auszumachen. Die erhaltenen Grabsteine stehen zum Teil bereits bedrohlich schief. Die Gräber entlang der Südmauer sind ungepflegt. Die Gräber entlang der Westmauer sind ebenfalls verwildert und unzugänglich. Die Gräber entlang der Nordmauer haben keine Einfassungen mehr, viele Grabsteine fehlen. An der Westmauer ist ein Grabmal umgestürzt, vermutlich wurde das Fundament von den Wurzeln eines großen Busches gehoben

Beurteilung: Die Mauerputzschäden sind zu sanieren, die Westmauer im Bereich der Lücken zu erneuern. Der Zaun an der Ostseite muß stellenweise neu verankert werden. Das Friedhofstor wäre zu entrostern und ein Schloß anzubringen. Das Areal wird zwei Mal jährlich von der städtischen Friedhofsverwaltung gemäht und macht auf den ersten Blick einen gepflegten Eindruck. Die Ecken des Friedhofes sind jedoch ungepflegt und verwildert, hier wäre der Bewuchs zu roden, Müll zu entfernen und die Grabstellen wieder freizulegen (vor allem im südlichen und westlichen Teil des Areals). Baumschnitt ist dringend erforderlich, sowie generell eine Sanierung des alten Baumbestandes. Die zerstörten Grabstellen wären wieder kenntlich zu machen, etwa durch Grabeinfassungen von der umgebenden Wiese, aber auch von den Wegen deutlich abzugrenzen. Eine fachkundige und sachgerechte Sanierung des Grabsteinbestandes wäre nötig: Die umgestürzten Grabsteine sind neu zu fundamentieren und wieder aufzustellen, ebenso die statisch bereits gefährdeten Grabsteine. Eine historische Dokumentation des Friedhofes und seiner Grabstellen, eine Inventarisierung aller vorhandenen Grabsteine sowie die Erstellung eines Belegplanes wären wünschenswert. Wenn möglich sollten zu jenen Gräbern, deren Grabstein fehlt, die Namen und Daten der dort Bestatteten vermerkt werden. Auf der gesamten übrigen freien Fläche sollten symbolische Grabsteine aufgestellt werden

Beilage B:

Zielsetzungen für den jüdischen Friedhof in Wiener Neustadt

Was ist AKJF?

Die „Aktion Kulturdenkmal Jüdischer Friedhof“ ist eine Initiative, die 2007 ins Leben gerufen wurde und zum Ziel hat, den jüdischen Friedhof von Wiener Neustadt als „Lern- und Gedächtnisort“ zu etablieren.

Warum AKJF?

Die jüdische Gemeinde von Wiener Neustadt war eine der ältesten und bedeutendsten im mittelalterlichen Österreich. Einzelne erhaltene und außergewöhnliche Grabsteine verweisen auf ihre besondere Geschichte. Weiters war sie bis 1938 die zweitgrößte Kultusgemeinde Niederösterreichs (ohne Wien).

In Folge der Vernichtung der jüdischen Gemeinde durch die Shoa kam es nach 1945 zu keiner Wiedererrichtung der IKG. Der jüdische Friedhof in der Wiener Straße ist heute das einzige klar sichtbare Zeichen jüdischer Präsenz im 20. Jahrhundert und insofern von historisch-kulturellem Stellenwert. Er ist auch deshalb unter Denkmalschutz gestellt worden und wird seit 1982 seitens der Stadtgemeinde gepflegt.

Auf Grund mehrerer Faktoren muss die dauerhafte Pflege dieses städtischen Kulturdenkmals sichergestellt werden:

- Der jüdische Friedhof wurde aus guten Gründen von den politisch Verantwortlichen unseres Landes unter Denkmalschutz gestellt, weshalb nicht nur die gesetzliche, sondern auch die moralische Verpflichtung besteht, dieses Kulturgut in unserer Stadt entsprechend zu erhalten.
- Im Bewusstsein dessen, dass es wegen der Shoa kaum Überlebende gibt, deren Vorfahren auf dem Friedhof bestattet sind, und dass keine finanziellen Mittel von den wenigen vereinzelt Nachkommen (dritte Generation) für das gesamte Areal aufgebracht, geschweige denn eingefordert werden können, muss von öffentlicher Seite agiert werden.
- Nach jüdischem Glauben und den Vorschriften der Halacha¹⁶ müssen ein jüdisches Grab und ein jüdischer Friedhof auf ewige Zeit bestehen bleiben. In Respekt gegenüber der Halacha und den verstorbenen und dort begrabenen Menschen muss dieser Ort bewahrt werden.
- In Hinblick auf die historische Größe und Bedeutung der Kultusgemeinde müssen im Sinne einer historischen und politischen Informiertheit der Allgemeinheit (Geschichtsbewusstsein & Identität) entsprechende Kenntnisse über die Stadtgeschichte bei den Einwohnern der Stadt und der Region gegeben sein.

Die Initiative AKJF-WN verbindet demnach folgende Aspekte:

- Die Begegnung mit der regionalen Zeitgeschichte (im Speziellen mit der Stadtgeschichte von Wiener Neustadt)
- Das Lernen über jüdische Geschichte und Kultur
- Die Vernetzung von Geschichte und politischer (Identitäts-)Bildung
- Das aktive Engagement im Bereich der Denkmalpflege in Wiener Neustadt

¹⁶ Die Halacha – ein Teil des Talmuds – umfasst die Gebote und Verbote der mündlichen und schriftlichen Überlieferung im Judentum. Es stellt das gesamte jüdische gesetzliche System dar (jüdisches Recht).

Zielsetzungen & Vision

Die Vision ist die Zusammenarbeit der Stadtgemeinde Wiener Neustadt, der Kultusgemeinde und der Interessensgruppe (AKJF-WN) hinsichtlich der Erhaltung und Betreuung des jüdischen Friedhofes von Wiener Neustadt. Der jüdische Friedhof könnte jetzt und in Zukunft ein „Ort des Erinnerns“ und „Ort des Lernens“ sein, da er die einzige heute noch erhaltene Stätte jüdischer Kultur ist.

Es sollen demnach mehrere Ziele erreicht werden:

1. Erhaltung und Verbesserung des gegenwärtigen Pflegezustandes des jüdischen Friedhofs der Stadt Wiener Neustadt – auf Basis des Status vom „Aktionstag“ 2007 – mittels:
 - der Intensivierung der Pflegearbeiten durch die Stadtgemeinde (dreimal jährlich)
 - vielleicht in Form eines jährlichen „Aktionstages“ (Schul-Netzwerk, Freiwilligen-Aktionen o. Ä.) als aktiver Beitrag zur Erhaltung des Kulturdenkmals
 - rasche Durchführung von ersten dringenden Sanierungsmaßnahmen, insbesondere dort, wo bereits Gefahr in Verzug ist (Einfriedungsmauer, Baumbestand, Schimmel- und Feuchtigkeitsschäden an Gebäuden)
 - Durchführung von Sanierungsmaßnahmen (vgl. *Sulzgruber, Werner: Zustands-, Pflege- und Sanierungsbericht über den jüdischen Friedhof Wiener Neustadt. – Wr. Neustadt April 2008*)
2. Kompensation der Informationsdefizite im Kontext mit der Stadtgeschichte und der Geschichte dieses Ortes:
 - Produktion von diversen Publikationen (Medien, Informationsmaterial) auf wissenschaftlicher Grundlage (Bestandsaufnahmen, historische Dokumentation etc. - *in Arbeit: Forschungsprojekt „Stadtführer durch das jüdische Wiener Neustadt“ von W. Sulzgruber*)
 - Wissensvermittlung (Vorträge, Exkursionen u.a.) im Bereich der Regional- und Stadtgeschichte von Wiener Neustadt & Beitrag zur Identitätsbildung (besondere Geschichte der Stadt WN und besonderer Orte in WN) (zur Zeit bereits laufend, z. B. *März und Mai 2008: Vortragender W. Sulzgruber*)
 - Forcieren von Aspekten in spezifischen Unterrichtsgegenständen (Geschichte, Politische Bildung, Religion) im Kontext mit dem unmittelbaren Lebensumfeld – auf der Grundlage der beiden erstgenannten Unterpunkte.
3. Aufstellung der fünf wiederentdeckten mittelalterlichen Grabsteine:
 - Renovierung (nach erfolgter Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Wiener Neustadt [Hr. *Norbert Koppensteiner*, Referatsleiter MA 9], der Israelitischen Kultusgemeinde Wien [MMag. *Thomas Schärf*, Präsident der jüdischen Gemeinde Baden und in dieser Sache Beauftragter der IKG Wien] und dem Bundesdenkmalamt [DI Dr. *Schicht*, verantwortlich für NÖ])
 - Geschützte und sichere Positionierung auf dem Areal des jüdischen Friedhofes von Wiener Neustadt (zum Beispiel in folgender Ausführung: Betonsockelbasis, Betonwand, Fixierung, Dachkonstruktion, Eindeckung)
 - Transkription der hebräischen Texte (*in Arbeit*)
 - Aufstellung von Übersetzungen bei den Grabsteinen (als Orientierung für Besucher)
4. Einrichtung einer Lern- und Gedenkstätte am jüdischen Friedhof von Wiener Neustadt in Konsequenz der Punkte 1, 2 und 3:
 - Vermittlung von kulturhistorischen und zeitgeschichtlichen Inhalten vor Ort
 - Bereitstellung von Informationen auf der Stadt-Homepage von Wiener Neustadt (für die Stadtbevölkerung, Schüler, kulturhistorisch Interessierte etc.)
 - Angebot von Führungen durch das „jüdische Wiener Neustadt“ und zum jüdischen Friedhof
 - Bildung einer erweiterten Plattform AKJF (Ansprechpartnern, Beratung) mit Vertretern der Stadtgemeinde, der IKG, Historikern, Experten, Lehrern des Schul-Netzwerks und Sponsoren

Der Umgang mit Geschichte charakterisiert eine Gesellschaft. Die jüdische Geschichte ist ein zentraler Bestandteil der Stadtgeschichte von Wiener Neustadt, was unsere Heimatstadt von vielen anderen unterscheidet und in die Reihe von einigen wenigen Kulturstädten Österreichs, wie zum Beispiel Wien, Baden und Krems stellt. Da die jüdische Gemeinde in Wiener Neustadt sowohl im Mittelalter als auch im 20. Jahrhundert bedeutend war, darf sie als Element der Stadtgeschichte nicht vergessen, sondern muss endlich mehr positioniert werden.

Auch wenn dieser Teil der Stadtgeschichte mit Vertreibung und Vernichtung verbunden ist, also sowohl im Spätmittelalter (Stichwort: Maximilian I.) als auch 1938 (Stichwort: Nationalsozialismus) eine violente, „dunkle“ Seite derselben zeigt, so ist dieser Teil der Stadtgeschichte dennoch ein unumgängliches Beispiel in der Vermittlung von Geschichte und für das Lernen aus der Geschichte.

Aufgrund der besonderen Geschichte der Stadt Wiener Neustadt kann auch hier – neben anderen traditionellen Themenbereichen (Stadtgründung, Habsburgerresidenz, Bischofssitz, Militärakademie, Flugwesen, Industriestadt etc.) – im wahrsten Sinne des Wortes „Geschichte geschrieben“ werden. So wie in manch anderer Stadt in Österreich (vor allem in Wien)¹⁷ gilt es zweifellos auch in Wiener Neustadt die sprichwörtlichen „blinden Flecken“ zu reduzieren.

Mit entsprechendem Stellenwert könnte Wiener Neustadt alsbald zu jenen Städten Österreichs gezählt werden, die einen „Lern- und Gedächtnisort“ eingerichtet haben und Vermittlungsprozesse – primär im zeitgeschichtlichen Kontext – durchführen, was nicht nur jeglichen Vorwurf der Tabuisierung zeitgeschichtlicher Forschungsaspekte und Passivität hinsichtlich der Aufklärung entkräftet, sondern kulturhistorisch notwendig, pädagogisch sinnvoll und letztlich wiederum beispielhaft wäre.

Aktualität

Das Jahr 2008 hat hinsichtlich spezifischer Themen für die österreichischen Staatsbürger besondere Bedeutung und sollte schon deshalb Anlass dafür geben, entsprechend des demokratiepolitischen Auftrages, die Gesellschaft aufzuklären, zu agieren. Das Jahr 2008 ist unter anderem:

- Das „Gedenkjahr 2008“
- Das „Europäische Jahr des interkulturellen Dialogs“

Entsprechende Medienbeiträge (Dokumentationen, Zeitzeugenberichte, Sonderdrucke etc.) und Bildungsaktivitäten (Vorträge, Ausstellungen, Publikationen etc.) sind gegeben, allesamt mit dem Ziel zu informieren, aufzuklären und politisch zu bilden. Insbesondere im Bildungsbereich wird die politische Bildung zurzeit massiv forciert und die Einbindung von Lern- und Gedenkstätten eingefordert.

vgl. z. B. Aktionstage für politische Bildung (23. April 2008 – 9. Mai 2008)

unter: www.politik-lernen.at/goto/polis/on/aktionstage/

Kontakt

Prof. Mag. Dr. Werner Sulzgruber
Historiker und Initiator der AKJF-WN
BRG Gröhrmühlgasse 27
2700 Wiener Neustadt
su@brgg.at

Wiener Neustadt – Stadt mit Geschichte
TOWN – TO **WN** – Trip to **Wiener Neustadt**

¹⁷ Der Geschichte der Stadt und ihrer jüdischen Einwohnerschaft (Künstler, Ärzte, Politiker etc.) entsprechend sind die meisten Publikationen zur jüdischen Geschichte auf Wien bezogen. Neben einer Vielzahl von Einrichtungen und Institutionen (Museen), die eine Aufarbeitung und Vermittlung der Geschichte vorantreiben, werden regelmäßig Führungen auf einzelnen jüdischen Friedhöfen (z. B. Währing) durchgeführt. Vergriffen und neu aufgelegt wurde unter anderem auch ein Stadtführer durch das jüdische Wien („Jüdisches Wien“, Mandelbaum 2007; zweisprachig erhältlich).



Bild 1: Rundblick von Osten nach Westen (Blick nach Osten)



Bild 2: Rundblick von Osten nach Westen (Blick nach Süden A)

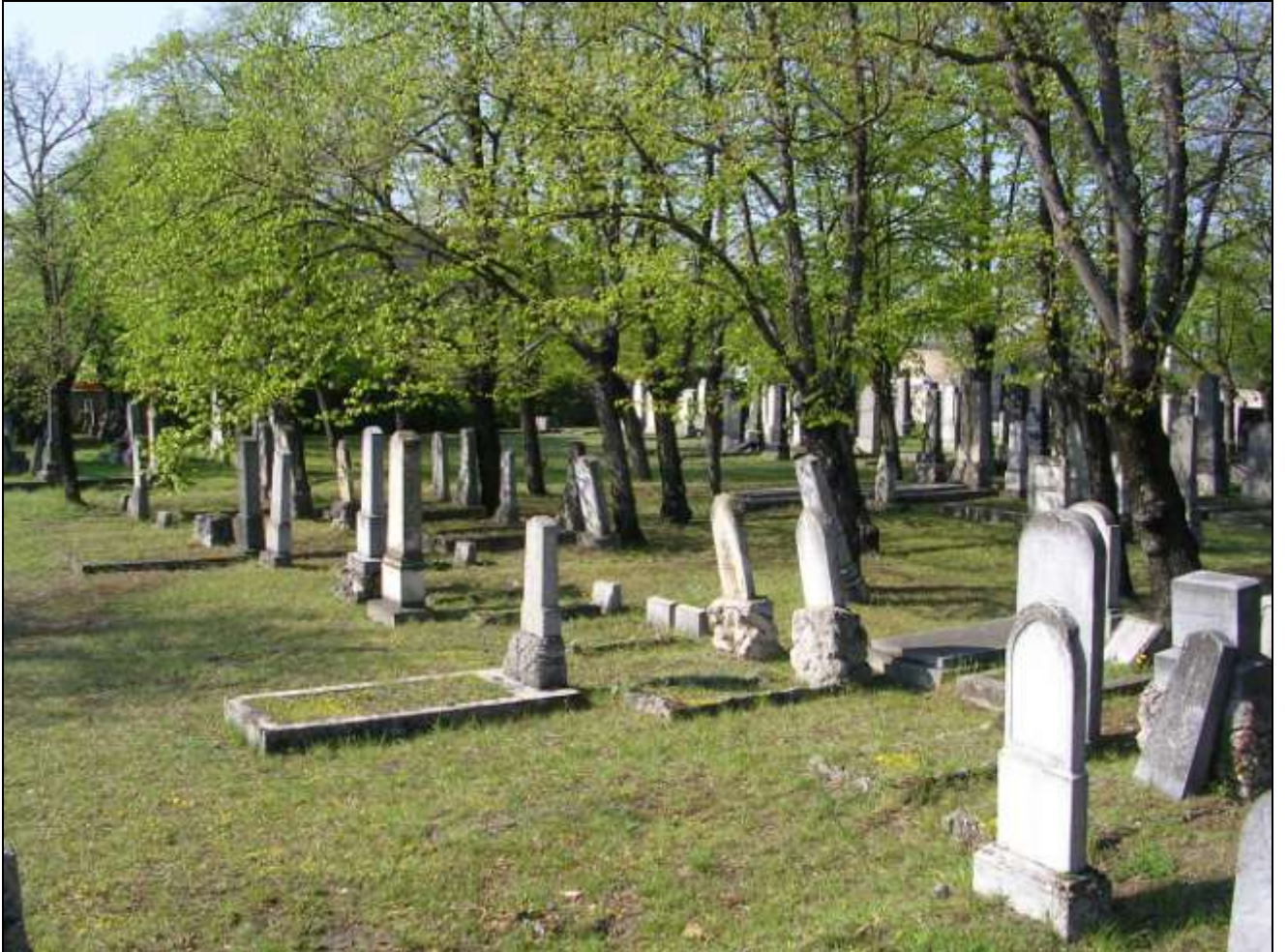


Bild 3: Rundblick von Osten nach Westen (Blick nach Süden B)



Bild 4: Rundblick von Osten nach Westen (Blick nach Südwesten)



Bild 5: Rundblick von Osten nach Westen (Blick nach Westen)



Bild 6: Bereich Haupteingang



Bild 7: Nordmauer (außen) im Kreuzungsbereich



Bild 8: Nordmauer (außen) im Einfahrtsbereich



Bild 9: Nordmauer (außen) im Einfahrtsbereich (Blick nach O)



Bild 10: Westmauer (außen): alte Ausbesserungen



Bild 11: Westmuer (außen) alte und sehr alte Sanierungen



Bild 12: Westmauer (außen) Bsp. für Schaden (Loch)



Bild 13: Westmauer (außen) Bsp. sanierungsbedürftigen Abschnitt (mittig, links) und sanierter SW-Ecke (rechts)